

KT-Drucks. Nr. 150/2021

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

11.06.2021

Danzamol e.V. – Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII

danzamol Antrag Träger der Jugendhilfe
danzamol Satzung signed
danzamol VR 723824 vom 22.11.18

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Beschlussfassung

28.06.2021
öffentlich

II. Beschlussantrag

Der gemeinnützige Verein danzamol e.V. wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt

III. Begründung

Als Träger der freien Jugendhilfe können juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden. Sie müssen auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) tätig sein und gemeinnützige Ziele verfolgen. Weiterhin müssen sie aufgrund ihrer

fachlichen und personellen Voraussetzungen einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten sowie die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten (§ 75 Abs. 1 SGB VIII).

Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII wird gem. § 11 Abs. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG) vom örtlichen Träger der Jugendhilfe ausgesprochen, wenn der Träger im jeweiligen Kreis tätig ist.

Zuständig für die Anerkennung im Landkreis Böblingen ist damit der Jugendhilfeausschuss des Landkreises Böblingen.

Die Anerkennung löst keine Folgekosten aus und birgt keinen Rechtsanspruch auf Förderung durch den Landkreis in sich.

Stellungnahme zum vorliegenden Antrag:

Der gemeinnützige Verein danzamol e.V. wurde im Januar 2018 in Ehningen als Rechtsnachfolger der Interessengemeinschaft Volkstanz gegründet. Er verfolgt das Ziel, Kunst und Kultur, sowie Brauchtum und Sport zu fördern – insbesondere in den Bereichen traditioneller Tanz, traditionelles Spiel sowie traditionelle Musik.

Bereits seit Sommer 2015, noch vor der offiziellen Gründung des Vereins danzamol e.V., wurde von den heutigen Vorstandsmitgliedern eine jährliche einwöchige Ferienfreizeit für Kinder von 8 bis 12 Jahren im Rahmen des Sommerferienprogrammes der Gemeinde Ehningen durchgeführt.

Seit der Vereinsgründung wird das Angebot kontinuierlich erweitert. Es werden in Kooperation mit dem Förderverein der Friedrich Kammerer Gemeinschaftsschule Tanzkurse für Grundschul Kinder durchgeführt. Zur Vorbereitung auf die Kinderfreizeiten werden Jugendleiter-Wochenenden ausgerichtet und es finden Tanzfeste mit unterschiedlichen Programmpunkten statt, die alle Generationen ansprechen und zum Austausch anregen. Wichtig ist dem Verein in allen Punkten die Förderung der körperlichen, geistigen sowie sozialen Kompetenzen.

Zukünftig wird das bestehende Angebot um Ferienprogramme für Jugendliche und regelmäßige Übungsnachmittage und -abende für Kinder und Jugendliche erweitert.

Im Bereich der Kinder und Jugendarbeit legt der Verein großen Wert auf Gleichbehandlung und Bedürfnisorientierung. Wünsche und Meinungen werden berücksichtigt und in die Arbeit miteinbezogen.

Für bestehende Angebote nutzt der Verein die Räumlichkeiten der alten Schule sowie der Friedrich-Kammerer-Gemeinschaftsschule in Ehningen. Ferienfreizeiten finden in der örtlichen Begegnungsstätte statt. Bezüglich der Umsetzung weiterer Angebote steht der Verein hinsichtlich passender Räumlichkeiten in Verhandlungen mit der Gemeinde Ehningen.

Der Verein hat zugesichert, die Vereinbarung zur Umsetzung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen gemäß § 72a (4) SGB VIII zu unterzeichnen.

Der Anbieter danzamol e.V. verfolgt gemeinnützige Zwecke, wird auf dem Gebiet der Jugendhilfe und der außerschulischen Jugendbildung tätig sein und bietet die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit. Mit seinem Angebot trägt der Anbieter zu einem generationen- sowie kulturübergreifenden Austausch und somit zur

Förderung interkultureller Kompetenzen sowie gegenseitiger Wertschätzung und Anerkennung bei.

Damit leistet der Anbieter einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung von Aufgaben der Jugendhilfe nach den §§ 1 und 11 SGB VIII.

Eine der Vereinsvorsitzenden, Frau Pussel, wird an der Sitzung des JHA teilnehmen und steht für Fragen zur Verfügung.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Aus der Anerkennung ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.



Roland Bernhard